

Leitaktion 1 – Mobilität von Fachkräften

Gefördert werden Aktivitäten, die der Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit durch professionelle Weiterentwicklung von Fachkräften dienen: Seminare, Trainingskurse, Partnerkontaktseminare, Studienreisen und Job Shadowing. Die Teilnahme von (ehren- und hauptamtlichen) Fachkräften der Jugendarbeit in solchen Aktivitäten trägt zum Kapazitätsaufbau in den beteiligten Jugendorganisationen und -einrichtungen bei. Überdies sollen Lernergebnisse über den Kreis der beteiligten Partner hinaus weitere Verbreitung und Verwendung finden.

Weitere Infos oder
Beratung

Unsere
↘ [Ansprechpartner/-innen](#) helfen Ihnen gerne
weiter.

E-Mail:
↘ leitaktion1@jfemail.de

Förderprioritäten 2016

- * Geförderte Projekte tragen zu den Zielen und Prioritäten des Programms Erasmus+ bei, die im Programmhandbuch zu finden sind.

Neben den Zielen und Prioritäten der letzten Jahre wird 2016 folgenden Projekten besondere Beachtung geschenkt:

- * - Projekte, die marginalisierte junge Menschen erreichen wollen, kulturelle Diversität fördern, interkulturellen und religiösen Dialog, die gemeinsamen Werte Freiheit, Toleranz und Achtung vor Menschenrechten entwickeln sowie Projekte, die Medienkompetenzen, kritisches Denken und den unternehmerischen Sinn junger Menschen erhöhen.
- Projekte, die darauf abzielen, Fachkräfte der Jugendarbeit mit Kompetenzen und Methoden auszustatten, die – mit dem Ziel der Vermeidung von Radikalisierung von jungen Menschen – die Vermittlung fundamentaler und gemeinsamer Werte unserer Gesellschaft ermöglichen; insbesondere sollen mit diesen Projekten junge Menschen erreicht werden, die sich am Rand der Gesellschaft bewegen.
- Angesichts der gegenwärtigen krisenhaften Situation in Europa und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Jugendarbeit, non-formale Lernaktivitäten und Freiwilligenarbeit einen bedeutenden Beitrag dazu leisten können, die Bedürfnisse von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migranten zu adressieren und/oder entsprechende Aufmerksamkeit in den lokalen Gemeinschaften zu erhöhen – wird besondere Aufmerksamkeit auch darauf gelegt werden, diejenigen Mobilitätsvorhaben zu unterstützen, die Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten einbeziehen.

Dauer

Zwei Tage bis zwei Monate

Partner

Mindestens zwei Partnerorganisationen aus zwei Programmländern oder Benachbarten Partnerländern. Es muss immer mindestens ein Programmland am Projekt beteiligt sein. Die Balance zwischen Partner- und Programmländern ist ab 2016 ein relevantes Bewertungskriterium.

TeilnehmerInnen

Bis 50 Personen (inkl. Team), aus den Ländern der beteiligten Partnerorganisationen

Keine Altersangaben

Antragstellung

Einer der am Projekt beteiligten Träger aus einem Programmland stellt den Antrag im Namen aller Projektpartner bei der Nationalagentur in seinem Land.

Förderung

- Fahrtkostenpauschale gestaffelt nach Entfernungen

100 – 499 km	180,- € / Person
500 – 1.999 km	275,- € / Person
2.000 – 2.999 km	360,- € / Person
3.000 – 3.999 km	530,- € / Person
4.000 – 7.999 km	820,- € / Person
ab 8.000 km	1.100,- € / Person

- Projektkostenpauschale pro Tag und Person, gestaffelt nach Ländern (in Deutschland 58,- € pro Tag und Person; ges. max. 1.100,-€/pro Person und Mobilitätsmaßnahme)

Ab einer Fördersumme von 60.000 € benötigen wir einen Nachweis über die finanziellen Kapazitäten der Antragsteller. Daher muss der Antrag in diesen Fällen von einer Organisation gestellt werden, die die notwendige finanzielle Sicherheit gewährleisten kann.

Förderfähige Länder

Programmländer

EU-Mitgliedsstaaten

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

Länder außerhalb der EU

Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei

Benachbarte Partnerländer

Länder der östlichen Partnerschaft

Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Moldawien, Ukraine, Weißrussland

Länder des südlichen Mittelmeerraums

Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien

Westlicher Balkan

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien

Sonstige

Russland

Antragsfristen

<i>Antragsfristen</i>	<i>Projektbeginn zwischen</i>
02. Februar, 12:00 Uhr	01.05. und 30.09.
26. April, 12:00 Uhr	01.08. und 31.12.
4. Oktober, 12:00 Uhr	01.01. und 31.05. des Folgejahres